STADT FRIEDRICHSHAFEN **Sitzungsvorlage** **Drucksache-Nr. 2025 / V 00239**	Ausfertigungen: Stadtbauamt, DEZ2, RA
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA/KEM/DG	04.11.2025, Unterschrift:

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

☒ BM Stauber _____ ☒ EBM Müller _____

☐ BM Hein _____ ☒ OB Blümcke _____

Betreff: Beschaffung Strom und Gas

Anlage(n):

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstage** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

☐ **MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)**	☐ **.pdf-, htm-Dateien**	☐ **DVD**

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang 10 min, davon 5 Min Sachvortrag

Gremium:	**Datum:**	**Zuständigkeit:**	**Öffentlichkeitsstatus:**
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.12.2025	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.12.2025	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ☐ ja ☒ nein

Kosten:	☐ einmaliger Aufwand (konsumtiv)		Betrag:	EUR
	☐ einmalige Auszahlung (investiv)		Betrag:	EUR
	☐ jährlicher Folgeaufwand:	Personalkosten	Betrag:	EUR
		Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	☐ einmalige Einzahlung		Betrag:	EUR
	☐ laufende Einzahlungen		Betrag:	EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

☐ Stadt	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:
☐ Stiftung	☐ Ergebnis-HH	☐ Finanz-HH	Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

FN!-CHECK wurde durchgeführt:

☐ ja (der FN!-Check liegt der DS als Anlage bei)
Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☒ nein
Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:

☐ ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei):
Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

☒ nein
Begründung:

☒ Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FN!-Check

Beschlussantrag:

1) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, mit der Stadtwerk am See GmbH & Co. KG eine Vereinbarung über die Durchführung zentraler Beschaffungstätigkeiten im Bereich der Strom- und Gasbelieferung zu schließen.

2) Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wird die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG als zentrale Beschaffungsstelle beauftragt, die Strom- und Gasbeschaffung mit Wirkung ab dem 01.01.2027 durchzuführen.

Begründung:

Die derzeitigen Gas- und Stromlieferverträge der Stadt Friedrichshafen sowie des Eigenbetriebes Stadtentwässerung (SE) laufen zum 31.12.2026 aus.

Ziel ist es, neue Verträge in einem geeigneten Verfahren abzuschließen. Aufgrund der Auftragssumme ist eine Direktvergabe unter Beachtung des Vergaberechts keine Option. Die derzeitige Strom- und Gasbeschaffung erfolgt über ein europaweites offenes Verfahren gemäß der geltenden Vergabeverordnung (VgV). Über dieses Verfahren wurden auch die aktuellen Strom- und Gaslieferverträge abgeschlossen.

Die Stadt Friedrichshafen wird wie gewohnt auch künftig auf die Qualität der Stromlieferung hohen Wert legen und entsprechende Anforderungen stellen (Ökostrom).
Ebenso ist in jedem Fall vorgesehen die Energie über den Energieversorger weiterhin in Tranchen an der Börse einzukaufen, um Preisrisiken zu minimieren.

Zentrale Beschaffungsstelle Energie

Die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (nachfolgend SWSee) ist ein in den Bereichen Energieversorgung und Wasser tätiges kommunales Unternehmen. Die Stadt Friedrichshafen hält über ihr 100%iges Tochterunternehmen Technische Werke Friedrichshafen GmbH (TWF) 74,9 % der Unternehmensanteile der SWSee.

Vor diesem Hintergrund wurde folgende Lösung, mit juristischer Begleitung durch die EversheimStuible Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Düsseldorf (beauftragt und bezahlt von SWSee), entwickelt:

Die SWSee soll künftig die Energiebeschaffung (Strom und Erdgas) für die Stadt Friedrichshafen und mindestens einen weiteren öffentlichen Auftraggeber übernehmen. Dazu soll bei SWSee eine sogenannte zentrale Beschaffungsstelle nach § 120 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) eingerichtet werden.

Durch die Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle bei SWSee können die beteiligten öffentlichen Auftraggeber ihre Energiebeschaffung ohne eigenes Vergabeverfahren an SWSee übertragen. SWSee würde in diesem Modell die benötigten Strom- und Gasmengen im eigenen Namen am Markt einkaufen, diese anschließend an die Auftraggeber weiterverkaufen und für ihre Leistung ein marktübliches Entgelt berechnen.

Bei der Beschaffung wäre SWSee grundsätzlich ebenfalls an die vergaberechtlichen Vorschriften gebunden. Es handelt sich nicht um eine Umgehung der Ausschreibungspflicht, sondern um eine rechtlich zulässige Bündelung der Beschaffung. Für sogenannte Sektorenauftraggeber gilt jedoch eine vergaberechtliche Ausnahme.

Ein Sektorenauftraggeber ist ein Unternehmen, das im Auftrag der öffentlichen Hand bestimmte Tätigkeiten in den Bereichen Energie-, Wasser-, Verkehrs- oder Postversorgung ausübt und deshalb für diese Tätigkeiten eigenen, erleichterten Vergaberegeln unterliegt. SWSee ist beispielsweise im Bereich der Wasserversorgung ein Sektorenauftraggeber.

Nach Einschätzung der Kanzlei EversheimStuible kann SWSee in dieser Rolle als zentrale Beschaffungsstelle Strom und Gas ohne eigenes Vergabeverfahren an die Stadt Friedrichshafen liefern.
Ein ähnliches Modell wird bereits erfolgreich bei anderen Kommunen in Baden-Württemberg angewendet, beispielsweise bei den Städten Ravensburg und Weingarten über die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG.

Zu der Energiebeschaffung durch Kommunen mittels einer zentralen Beschaffungsstelle ohne Ausschreibung durch einen Sektorenauftraggeber liegt bislang keine Rechtsprechung vor. Das bedeutet, dass trotz der Einschätzung der Kanzlei EversheimStuible ein juristisches Restrisiko nicht vollständig ausgeschlossen werden kann.

Die Beauftragung der SWSee mit der Wahrnehmung der Aufgabe einer zentralen Beschaffungsstelle erfolgt über den Abschluss einer entsprechenden Drei-Parteien-Vereinbarung zwischen der Stadt Friedrichshafen, der SWSee und einem weiteren öffentlichen Auftraggeber.
Als Partner kommen insbesondere Kommunen im Netzgebiet der SWSee in Betracht, die ebenfalls Anteile an dem Unternehmen halten. Parallel wird geprüft, ob ein vorerst alleiniger Start der Stadt Friedrichshafen möglich ist.

Die Vereinbarung soll eine Beitrittsoption für weitere öffentliche Auftraggeber enthalten. Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung dieser Kommunen an der SWSee ist dafür nicht erforderlich.

Durch die Zusammenarbeit mit einer zentralen Beschaffungsstelle wird eine erhebliche Entlastung der Stadtverwaltung erwartet:
Der aufwändige Ausschreibungsprozess sowie der Aufwand beim Versorgerwechsel entfallen. Zudem eröffnet das Modell künftig Möglichkeiten für weitere energienahe Dienstleistungen.

Dem steht lediglich die fehlende Rechtsprechung und das damit verbundene juristische Restrisiko gegenüber.

Finanzierung

Für die Lösung mit der zentralen Vergabestelle werden vergleichbare Energiekosten wie in der Ausschreibung in Eigenregie angenommen, da in beiden Fällen Börsenpreise und Nebenkosten (z. B. Steuern, Netzentgelte etc.) maßgeblich preisbestimmend sind. Die finanziellen Mittel für die Energiekosten werden regelmäßig in den Haushaltsplanungen der Stadt und der Stiftung sowie im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung berücksichtigt.